

Bedingungen aufgrund der Corona Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie kann nur eine begrenzte Sicherheit und Verbindlichkeit für die beschriebenen Leistungen gegeben werden. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben kann es ggf. möglich sein, dass bestimmte Leistungen oder sogar das gesamte Angebot nicht realisierbar sind. Der Wegfall einzelner Leistungen/ Bestandteile rechtfertigt nicht eine Reduzierung des Teilnahmebeitrages. Insbesondere gilt:

- Die Teilnahme aller an dem Angebot ist freiwillig
- Das für das Angebot erstellte Hygienekonzept (sofern nötig) wird frühstmöglich veröffentlicht und gilt aufgrund etwaiger Änderungen der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen stets unter Vorbehalt
- Das Hygienekonzept (sofern nötig) ist für alle Beteiligten verbindlich.
- Regressansprüche gegen den Veranstalter/ Träger im Rahmen der Corona-Pandemie sind bei Einhaltung des Hygienekonzeptes ausgeschlossen
- Eine Erstattung von Teilnahmebeiträgen (auch teilweise) aufgrund von Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, behördlichen Anweisungen und den Ausführungen im Hygienekonzept stehen ist ausgeschlossen.
- Haftungsausschluss: Der Veranstalter haftet für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten. Die Haftung für Folgen einer möglichen Infektion, insbesondere bei damit zusammenhängenden Kosten, Therapien, Verdienstaufschlägen, aber nicht ausschließlich diesen, ist die Haftung ausgeschlossen.
- Der Veranstalter kann jederzeit aufgrund von sachlichen Gründen (insbesondere Symptome einer ansteckenden Krankheit oder Nichteinhaltung des Hygienekonzeptes) vom Vertrag zurücktreten.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Maßnahme bis eine Woche vor Beginn abzusagen, wenn die Maßnahme durch außergewöhnliche Umstände beeinträchtigt, gefährdet oder erschwert wird. In diesem Fall wird der Teilnahmebeitrag zurückerstattet.

Datenschutzerklärung

Die in der Anmeldung und auf dem Medi-Zettel notierten persönlichen Angaben werden für die Durchführung der Veranstaltung benötigt.

Soweit keine gesetzliche Aufbewahrungsfrist existiert, werden die Daten gelöscht, sobald eine Speicherung nicht mehr erforderlich, bzw. das berechtigte Interesse an der Speicherung erloschen ist.

In Einzelfällen kann es zu einer längeren Speicherung von einzelnen Daten kommen (z. B. Reisekostenabrechnung, Veranstaltungsdaten, Zuschüsse zu Veranstaltungen). Die Dauer der Speicherung richtet sich dann nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bspw. aus der Abgabenordnung (6 Jahre) oder dem Handelsgesetzbuch (10 Jahre).

Um Ihre Daten vor unerwünschten Zugriffen möglichst umfassend zu schützen, treffen wir technische und organisatorische Maßnahmen. So stellen wir sicher, dass nur befugte Personen Zugriff auf die Daten der Teilnehmenden erhalten.

Mehr Informationen zu ihren Rechten im Bereich des Datenschutzes finden sie unter <http://messdiener-wallenhorst.de/zeltlager>: „Datenschutzerklärung“.